



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

31. Oktober 2023

Seite 1 von 5

Stadt Rheine
Beigeordneter Raimund Gausmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Aktenzeichen 225-2023-
0111146
bei Antwort bitte angeben

per E-Mail an Katja.Kaeschner@Rheine.de

Florian Lemmes
Telefon 0211 837-2543
Telefax 0211 837-2200
fp-225@mkjfgfi.nrw.de

Finanzierung der Kindertagesbetreuung, Fachkräftemangel und Investitionsmaßnahmen

Ihr Zeichen: II.11 – 2102/ka

Ihr Schreiben vom 19.09.2023

Sehr geehrter Herr Gausmann,
zunächst einmal möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie sich für eine
Verbesserung der Situation in der frühkindlichen Bildung einsetzen. An
dieser Stelle verfolgt mein Haus die gleiche Zielrichtung, da es auch mir
ein besonderes Anliegen ist, für unsere Jüngsten ein gutes Umfeld zu
schaffen.

Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Tarifverhandlungen TVöD

Ende April 2023 haben Bund, Kommunen und Gewerkschaften eine
Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund
und Kommunen erzielt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist nicht Mitglied
dieser Tarifgemeinschaft, daher war es an den Verhandlungen selbst
nicht beteiligt und konnte somit keinen Einfluss auf die konkrete
Ausgestaltung nehmen.

Die Landesregierung ist sich der vielfältigen Herausforderungen im
Bereich der frühkindlichen Bildung sehr bewusst. So gut und wichtig das
Tarifergebnis für die Beschäftigten ist, stellt es die Träger doch vor
weitere finanzielle Herausforderungen. Im Rahmen der im KiBiz
festgeschriebenen Dynamisierung wird der finanziellen Entwicklung auch
in der Finanzierung der Einrichtungen Rechnung getragen. Vorbehaltlich
der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers erhöhen sich die Mittel für
die Arbeit in der frühkindlichen Bildung um fast zehn Prozent. Neben den
im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehenen sechs Prozent, sollen die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Mittel für die Dynamisierung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 um weitere fast vier Prozent erhöht werden. So werden alle Träger ab August 2024 dabei unterstützt, die finanziellen Belastungen der Tarifsteigerung zu tragen und ihren Beschäftigten in den Einrichtungen die Lohnerhöhungen zukommen zulassen sowie die insgesamt gestiegenen Kosten besser abdecken zu können.

Bis die Entlastung durch die Dynamisierung der KiBiz-Pauschale greift, unterstützt die Landesregierung die freien Träger (inkl. der Kirchen) zudem mit einer einmaligen Überbrückungshilfe. Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - weitere 100 Millionen Euro als einmalige finanzielle Überbrückungshilfe ins System der frühkindlichen Bildung gegeben werden, um die Freien Träger zu entlasten.

Diese 100 Millionen Euro helfen den freien Trägern dabei, die bereits vor August 2024 spürbaren finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses abfedern zu können. Sie sollen nach Beschluss über den Haushalt 2024 als sog. fachbezogene Pauschale ausgezahlt werden. Hierfür werden den Jugendämtern Mittel zur Verfügung gestellt, die dann anhand verschiedener Kriterien an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (inkl. kirchliche Träger) weitergeleitet werden. Die Überbrückungshilfe für die freien Träger unterstützt hiermit mittelbar auch die Kommunen, die für die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zuständig sind und daher bei einem Rückzug der freien Träger die Kitas übernehmen müssten.

Mit dem geplanten Aufwuchs im KiBiz – gemeint ist hierbei neben den Dynamisierungen im Bereich der Kindpauschalen auch die Überbrückungshilfe – werden nächstes Jahr insgesamt mehr als 550 Millionen Euro zusätzlich ins System gegeben.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit einem Maßnahmenbündel, dass das System der frühkindlichen Bildung entlastet, einen besonderen Schwerpunkt:

- Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Sprach-Kitas wurde das Bundesprogramm erfolgreich in Landesverantwortung übernommen, verstetigt und darüber noch einmal 38 Millionen Euro ins System gegeben.
- Hinzu kommen weitere 140 Millionen Euro für das Kita-Helfer-Programm. Mit dem Haushalt 2024 stehen somit mehr als 5

Milliarden Mrd. Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Seite 3 von 5

- Als Reaktion auf die gestiegenen Energiekosten hat die Landesregierung zudem bereits in diesem Jahr allen KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege 60,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Fachkräftemangel

Auch die weiteren Herausforderungen - wie insbesondere den Fachkräftemangel - geht mein Haus entschlossen an. Es ist mir ein großes Anliegen, dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten, auch wenn es einfache und schnelle Lösungen nicht geben wird und es eines Maßnahmenbündels bedarf. Dazu gehört auch die gezielte Entlastung des pädagogischen Personals, wie die bereits erwähnte Verlängerung des Kita-Helfer:innen-Programms.

Vor dem Hintergrund der zugespitzten Lage wurden kurzfristig weitere Maßnahmen mit den Vertreter:innen der öffentlichen und freien Träger vereinbart. Denn: Dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen, obliegt allen an der Kindertagesbetreuung Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung. Mit den Trägern wurde ein „Sofortprogramm Kita“ vereinbart, das aktuell durch mein Haus umgesetzt wird. Wichtig bleibt dabei, den Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung aufrecht zu erhalten und auf die schwierige Situation nicht mit einem bloßen Absenken von Qualität zu reagieren. Kinder sollen weiterhin und auch unter den schwierigen Umständen bestmöglich begleitet und betreut werden. Mit der Flexibilisierung der Personalverordnung wollen wir aber auch Einrichtungen und Trägern mehr Möglichkeiten bieten, auf die aktuellen personellen Herausforderungen zu reagieren, pädagogisches Fachpersonal zu entlasten und die Betreuung in den Einrichtungen sicherzustellen. Die Herausforderungen können auch hier nur gemeinsam bewältigt werden. Dazu wurde ein weiterer Arbeitsprozess mit den Kommunen und Vertretungen der öffentlichen und freien Träger vereinbart. Ziel dieses Arbeitsprozesses ist es, gemeinsam an konkreten Lösungsansätzen zu arbeiten, die auch bereits kurzfristig für Entlastung sorgen können. Dazu gehören unterschiedliche Ansätze der Qualifizierung, Modelle modularer Qualifizierung sowie zum Seiten- und Quereinstieg.

Ein weiteres Beispiel für kurzfristige Maßnahmen ist der vor kurzem versandte Erlass zum erleichterten Zugang von ausländischen Studienabsolvent:innen für die Arbeit in Kitas. Wer einen ausländischen Studienabschluss erworben hat, soll künftig schneller und unbürokratisch in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten dürfen. Bisher war grundsätzlich eine häufig mit langen Wartezeiten und Kosten verbundene individuelle Bewertung des Abschlusszeugnisses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nötig. Ab sofort soll anstelle dieser Zeugnisbewertung bereits ein positives Ergebnis bei einer Abfrage in der Datenbank anabin der Kultusministerkonferenz (KMK) ausreichen, damit Träger von Kindertageseinrichtungen ausländische Absolventinnen und Absolventen einstellen können. Durch diese pragmatische Entscheidung wurde ein weiterer Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels getan.

Investitionsmaßnahmen

In Nordrhein-Westfalen werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ gefördert. Nach der Richtlinie können Investitionsmaßnahmen (Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen einschließlich Ersteinrichtung) in Kindertageseinrichtungen, die der Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt dienen, gefördert werden. Im Rahmen der Investitionsprogramme sind darüber hinaus auch Maßnahmen für Plätze förderfähig, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden.

Die Antragstellung erfolgt durch den Träger an das zuständige Jugendamt, dieses wird nach Prüfung des Antrags Auskunft erteilen, ob eine entsprechende Förderung der geplanten Maßnahmen über die o.g. Richtlinie förderfähig ist. Ihre zuständige Bewilligungsbehörde ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landesjugendamt.

Fazit

Klar ist aber auch: Die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung sind vielfältig und sie werden auch nur mit einem Bündel an Maßnahmen angegangen werden können. Dabei gibt es weder die eine Lösung, noch die ganz schnellen Lösungen. Gemeinsam mit allen Akteur:innen der

frühkindlichen Bildung wollen wir aber weiter mit ganzer Kraft daran arbeiten, Schritt für Schritt für Verbesserungen zu sorgen.

Seite 5 von 5

Deshalb bin ich froh und danke Ihnen, dass wir erste wichtige Schritte im Bereich der Sicherstellung der Finanzierung gemeinsam gehen konnten.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Beispiele zeigen, dass sich die Landesregierung – trotz der aktuell schwierigen Haushaltslage – sehr engagiert für die Kinder in unserem Land einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lemmes